

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
- Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten
Dr. Kopytziok
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über die Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung Spandau
Frau Ina Bittroff

Bezirksamt Spandau von Berlin

Dienstgebäude:

Rathaus-Nebengebäude, Carl-Schurz-Straße 8,
13597 Berlin, Zimmer 1026

Barrierefreier Zugang: Am Wall 3, 13597 Berlin &

Geschäftszeichen: BiKuSDez

Mail: frank.bewig@ba-spandau.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-spandau

Tel. +49 30 90279- 2230

Datum: 13.09.2022

Büro der Bezirksverordneten-

15. Sep. 2022

versammlung von Spandau

XXI-124 A

Kleine Anfrage Nr. XXI-124
Bebauungsplan 5-98 Rhenaniastraße

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Dr. Kopytziok,

im Namen des Bezirksamtes beantworte ich die o. g. schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Frage: Welche Schultypen für wie viele Schüler*innen auf dem Gelände geplant sind. Bitte gliedern nach den Schultypen:
 - Primarstufe - Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Grundschule)
 - Sekundarstufe I - Jahrgangsstufen 7 bis 10
 - Sekundarstufe II - Gymnasiale Oberstufe

Antwort zu 1:

Auf dem Grundstück Rhenaniastr. 35 ist der Neubau des vierzügigen Neubaus Gymnasium Rhenaniastraße geplant. Es wird keine Integrierte Sekundarschule (ISS) mit Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II, sondern ein Gymnasium geplant. Daher kann keine Gliederung nach Schultypen erfolgen.

Verkehrsverbindungen:

Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14

U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9

Bus 130, 134, 135, 136, 137, 237, 337, M32, M36, M37, X37, M45, X 33, 638, 671

2. Frage: Auf dem Gelände befinden sich zwei denkmalgeschützte Gebäude. Wird gewährleistet, ob deren Nutzung zeitnah mit dem Bezug der Wohngebäude erfolgen kann?

2.1 Frage: Wenn ja, inwiefern?

2.2 Frage: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2, 2.1 und 2.2:

Die Beantwortung liegt in der Zuständigkeit des Geschäftsbereich Bauen, Planen und Umwelt- und Naturschutz, wurde angefragt und wie folgt beantwortet:

Eigentümerin des Grundstücks ist die GEWO BAG. Obgleich der Bezirk nicht Eigentümer ist, unterstützt er die Nutzbarmachung der beiden denkmalgeschützten Gebäude. Denkbar wäre Nutzungen im sozialen Bereich bspw. als Nachbarschaftstreff. In der Region ansässige soziale Träger befinden sich hierzu bereits in der Ideenfindung. Zusammen mit der Eigentümerin sollen demnächst Gespräche aufgenommen werden. Es wird angestrebt, dass beide Gebäude zeitnah mit dem Bezug der Wohngebäude ihre neue Nutzung aufnehmen können. Das Bezirksamt hat hierbei allerdings keinen direkten Einfluss auf die Zeitplanung.

3. Frage: Auf dem Gelände befinden sich bestandsbildende Eichen. Wird gewährleistet, dass die zum Verbleib bestimmten Bäume hinreichend vor Beschädigungen durch die Baumaßnahmen geschützt werden?

3.1 Frage: Wenn ja, inwiefern?

3.2 Frage: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3, 3.1 und 3.2:

Die Beantwortung liegt in der Zuständigkeit des Geschäftsbereich Bauen, Planen und Umwelt- und Naturschutz, wurde angefragt und wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Baumaßnahmen ist die Eigentümerin verpflichtet die entsprechenden Bäume vor Beschädigung zu schützen. Grundlage hierfür ist die Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften.

4. Frage: Befindet sich das Bezirksamt hinsichtlich des Bauvorhabens im Austausch mit der zuständigen Senatsverwaltung?

4.1 Frage: Wenn ja, inwiefern?

4.2 Frage: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4, 4.1 und 4.2:

Die Beantwortung liegt in der Zuständigkeit des Geschäftsbereich Bauen, Planen und Umwelt- und Naturschutz, wurde angefragt und wie folgt beantwortet:

Das Bezirksamt befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der plangebenden Stelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zum Bebauungsplan und mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Planung und zum Bau des Gymnasiums.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bewig
Stellvertretender Bezirksbürgermeister